

CHINA

Bekanntmachung der Allgemeinen Zollverwaltung 2021 Nr. 110

(中华人民共和国海关总署公告 2021年 第110号)

Quelle: SPS-Notifizierung 1243, aufgerufen am 07.01.2021

(Auszugsweise Übersetzung aus dem Chinesischen, Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen, Institut für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit, 10.01.2022)

Übersetzung und Wiedergabe erfolgen ohne Gewähr.

Allgemeine Zollverwaltung der Volksrepublik China

Bekanntmachung 2021

Nr. 110

Der Kiefernholznermatode ist ein Quarantäneschädling des Landes, der sehr hohe Forstschäden verursacht, die eine ernsthafte Bedrohung für die forstwirtschaftliche Produktion und die ökologische Sicherheit des Landes darstellen. Die Forst- und Grünlandbehörden des Landes ergreifen Maßnahmen. Es wurden strenge Bekämpfungsmaßnahmen festgelegt. Um die Einschleppung des Kiefernholznermatoden zu verhindern, werden in Übereinstimmung mit den einschlägigen chinesischen Gesetzen und Vorschriften sowie internationalen Standards für pflanzengesundheitliche Maßnahmen und gemäß der Risikobewertung die nationalen Quarantäneauforderungen für eingeführtes Kiefernholz gegen den Kiefernholznermatoden erlassen (siehe Anhang).

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Februar 2022 in Kraft.

Besondere Bekanntmachung.

Allgemeine Zollverwaltung

16.12.2021

Anhang

Nationale Quarantäneauforderungen für eingeführtes Kiefernholz gegen den Kiefernholznermatoden

1. Grundlage für Quarantäne

1. „Gesetz der Volksrepublik China zur Tier- und Pflanzenquarantäne bei der Einfuhr und Ausfuhr“ und „Vorschriften zur Umsetzung des Gesetzes der Volksrepublik China zur Tier- und Pflanzenquarantäne bei der Einfuhr und Ausfuhr“;
2. „Das Biosicherheitsgesetz der Volksrepublik China“;
3. Internationale Standards für pflanzengesundheitliche Maßnahmen.

2. Warenname

Der wissenschaftliche Name der Kiefer in dieser Bekanntmachung ist *Pinus* spp. und der englische Name ist pine wood, das Rundholz und Schnittholz umfasst.

3. Betroffene Länder

Kanada, Japan, Südkorea, Mexiko, Portugal, Spanien, USA.

4. Quarantäne vor der Ausfuhr

(1) Rundholz.

1. Vor der Ausfuhr führt die Pflanzenschutzbehörde des Ausfuhrlandes Labortests auf *Bursaphelenchus xylophilus* an Proben jeder nach China ausgeführten Sendung von Rundholz durch. Werden Kiefernholz nematoden festgestellt, darf das Rundholz nicht nach China ausgeführt werden.
2. Wird der Kiefernholz nematode nicht nachgewiesen, wird jede Sendung Rundholz vor dem Export mit Methylbromid und Sulfurylfluorid begast, um sicherzustellen, dass Bockkäfer und andere Waldschädlinge vernichtet werden.

(2) Schnittholz.

1. Vor der Ausfuhr wird jede Sendung von Schnittholz, die zur Ausfuhr bestimmt ist, einer Hitzebehandlung unterzogen, um Kiefernholz nematoden, Bockkäfer und andere Waldschädlinge zu vernichten.
2. Wird keine Hitzebehandlung gemäß Artikel 4 Absatz 1 dieser Vorschrift durchgeführt, sind Proben für die Laboruntersuchung auf den Kiefernholz nematoden zu entnehmen und es ist eine Begasung durchzuführen.

(3) Überwachung der Quarantänebehandlung.

Die Begasung oder Hitzebehandlung des nach China ausgeführten Kiefernholzes vor der Ausfuhr wird unter Aufsicht der zuständigen Pflanzenschutzbehörde des Ausfuhrlandes durchgeführt, um eine wirksame Quarantänebehandlung zu gewährleisten.

(4) Anforderungen an die Pflanzenquarantänebescheinigung.

1. Für Rund- oder Schnittholz, das einer Quarantänebehandlung vor der Ausfuhr unterzogen wurde, stellt die zuständige Pflanzenschutzbehörde des Ausfuhrlandes ein Pflanzengesundheitszeugnis aus.
2. Für Rundholz oder Schnittholz, das einem Labortest unterzogen und begast wurde, wird im Pflanzengesundheitszeugnis die Art, Dauer und Umgebungstemperatur der Behandlung und Konzentration des Begasungsmittels angegeben, und die zusätzliche Erklärung lautet wie folgt: „This consignment of pine wood has been sampled and tested in laboratory, and *Bursaphelenchus xylophilus* was not detected“ (Diese Sendung Kiefernholz wurde beprobt und einem Labortests unterzogen und für frei von *Bursaphelenchus xylophilus* befunden.)
3. Bei Schnittholz, das vor der Ausfuhr einer Hitzebehandlung unterzogen wurde, sind im Pflanzengesundheitszeugnis die Holzkerntemperatur und Behandlungsdauer angeben.

5. Einfuhrquarantäne

Wenn Kiefernholz an einer Einlassstelle Chinas ankommt, führt der chinesische Zoll eine Quarantäneuntersuchung gemäß den folgenden Anforderungen durch:

- (1) Kiefernholz wird über eine festgelegte Einlassstelle eingeführt (siehe beigefügte Liste der Einlassstellen), die sich in einem von China festgestellten Befallsgebiet des Kiefernholz-Nematoden befindet.
- (2) Prüfung, ob das Pflanzengesundheitszeugnis die Anforderungen des Artikels 4 Absatz 4 dieser Anforderungen erfüllt.
- (3) In Übereinstimmung mit den einschlägigen Gesetzen, Verwaltungsvorschriften, Vorschriften usw. unterliegt Kiefernholz, das zur Einfuhr bestimmt ist, der Quarantäne und wird für Labortests auf den Kiefernholz-Nematoden beprobt. Nach Abschluss der Quarantäneuntersuchung darf die Einfuhr erfolgen.
- (4) Werden lebende Waldschädlinge wie der Kiefernholznematode oder Laubbockkäfer festgestellt, wird die Sendung Kiefernholz zurückgewiesen oder vernichtet. Die Allgemeine Zollverwaltung benachrichtigt die Pflanzenschutzbehörde des Ausfuhrlandes unverzüglich und setzt gegebenenfalls die Einfuhr von Kiefernholz der betreffenden Unternehmen und aus den entsprechenden Gebieten der Erzeugung aus.

6. Rückwirkende Auswertung

Entsprechend der Ausbreitungssituation des Kiefernholznematoden und der Beanstandung an der Einlassstelle führt die Allgemeine Zollverwaltung eine Risikobewertung durch und passt die Pflanzenquarantäneanforderungen auf Grundlage der Bewertungsergebnisse an.

Anhang

Liste der zugelassenen Einlassstellen für die Einfuhr von Kiefernholz

Provinz Jiangsu: Lianyungang (Ganyu-Hafen, Yanwei-Hafen, New Oriental Wharf), Nanjing (Longtan-Hafen, Xinchengwei-Hafen).

Provinz Zhejiang: Hafen Ningbo Beilun, Hafen Zhoushan, Hafen Wenzhou, Hafen Taizhou.

Provinz Fujian: Hafen von Fuzhou (Mawei, Jianguyin).

Provinz Shandong: Hafen Huangdao, Hafen Rizhao, Hafen Rizhao Lanshan, Hafen Dongjiakou.

Provinz Guangdong: Sanshan-Hafen, Foshan, Nanhai, Neuer Hafen Zhaoqing, Huangpu-Hafen, Dongguan-Hafen, Zhuhai Wanzai-Hafen, Shantou-Guangao-Hafen.